



Zietlow, Bettina/Baier, Dirk

# **Die Täterinnen und Täter des Menschenhandels in Deutschland. Teil 1: Forschungsstand und Forschungsfragen eines Projekts**

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4/2016),  
12-18.

doi: 10.7396/2016\_4\_B

*Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:*

Zietlow, Bettina/Baier, Dirk (2016). Die Täterinnen und Täter des Menschenhandels in Deutschland. Teil 1: Forschungsstand und Forschungsfragen eines Projekts, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4), 12-18, Online:  
[http://dx.doi.org/10.7396/2016\\_4\\_B](http://dx.doi.org/10.7396/2016_4_B).

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2016

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 3/2017

# Die Täterinnen und Täter des Menschenhandels in Deutschland

## Teil 1: Forschungsstand und Forschungsfragen eines Projekts



**BETTINA ZIETLOW,**  
*wissenschaftliche Mitarbeiterin  
am Kriminologischen Forschungs-  
institut Niedersachsen.*

Das Delikt des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung wird im Zusammenhang mit der Änderung des Prostitutionsgesetzes in Deutschland derzeit wieder häufiger diskutiert. Über die Täterinnen und Täter dieses Delikts ist bislang zugleich nur wenig bekannt. In diesem Beitrag wird u.a. unter Rückgriff auf die Bundeslagebilder Menschenhandel das Wissen zu den Täterinnen und Tätern vorgestellt. Zudem werden Forschungsfragen und methodisches Vorgehen eines empirischen Forschungsprojekts präsentiert, das sich mittels Interviews von Expertinnen und Experten u.a. dem Vorgehen von Täterinnen und Tätern des Menschenhandels widmen sollte. In der nächsten Ausgabe der Zeitschrift werden die Ergebnisse der Interviews ausführlich berichtet.



**DIRK BAIER,**  
*Leiter des Instituts für Delinquenz  
und Kriminalprävention an der  
Zürcher Hochschule für  
Angewandte Wissenschaften.*

### 1. FORSCHUNGSSTAND

Das Forschungsprojekt zu „Organisationsstrukturen und Vorgehensweisen der Täterinnen und Täter des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“ ist Teil des deutsch-österreichischen Forschungsverbundes „Prävention und Intervention bei Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung aus multidisziplinärer und institutionsübergreifender Perspektive“. PRIMSA<sup>1</sup> wird auf deutscher Seite durch das Förderprogramm „Forschung für die zivile Sicherheit II“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert sowie auf österreichischer Seite im Sicherheitsforschung-Förderprogramm KIRAS vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie finanziert. Ziel des gesamten Projektverbundes ist es, Präventions- und Hilfemaßnahmen auf den Ebenen von Ermittlungsarbeit, Hilfemaßnahmen und Fortbildungen zu entwickeln,

die über Ländergrenzen hinweg einsetzbar sind.

In Deutschland wird seit einiger Zeit zum Teil heftig darüber diskutiert, welcher gesetzlichen Rahmung die Prostitutionsausübung bedarf. Seit dem 1. Januar 2002 ist ein Gesetz in Kraft, das durch die damalige rot-grüne Regierung konzipiert wurde und im internationalen Vergleich als sehr liberal gilt. Ziel der Gesetzeseinführung war, das Prostitutionsgewerbe zu entkriminalisieren und den Prostituierten mehr Rechte zu verleihen. Prostitution sollte zu einer Dienstleistung neben und vergleichbar mit anderen Dienstleistungen werden. Die Verbesserung der Lage der Prostituierten, die sich der Gesetzgeber erwartet hatte, ist anscheinend nicht eingetreten. Prostituierte wurden durch das Gesetz weniger ermächtigt als entmächtigt – auch wenn diesbezüglich sicherlich unterschiedliche Auffassungen existieren.

Gleichwohl sind sich Befürworter und Gegner der bisherigen gesetzlichen Regelung sowie der geplanten Änderungen (u.a. Genehmigungspflicht für Bordellbetriebe, Anmeldepflicht und Gesundheitschecks für Prostituierte, Kondompflicht) dahingehend einig, dass Prostituierte vor Ausbeutung und unmenschlichen Arbeitsbedingungen geschützt werden müssen. Beim Thema Ausbeutung besteht dann ein direkter Zusammenhang zum Menschenhandel, weshalb nicht überrascht, dass in der Diskussion um die Prostitutionsgesetzgebung das Menschenhandelsthema allgegenwärtig ist.

Im deutschen Strafgesetzbuch ist der Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung seit 2005 in § 232 wie folgt definiert: Als Menschhändler zählt, „wer eine andere Person unter Ausnutzung einer Zwangslage oder der Hilflosigkeit, die mit ihrem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist, zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution oder dazu bringt, sexuelle Handlungen, durch die sie ausgebeutet wird, an oder vor dem Täter oder einem Dritten vorzunehmen oder von dem Täter oder einem Dritten an sich vornehmen zu lassen“. Zusätzlich wird per se als Menschenhandel definiert, wenn eine unter 21-jährige Person zur Prostitution gebracht wird. Ein Unterschied zur Zuhälterei (§ 181a) besteht hinsichtlich der Ausnutzung einer Zwangslage/der Hilflosigkeit, die bei der Zuhälterei nicht gegeben sein muss. Auch das „Bringen“ bildet einen Unterschied zur Zuhälterei: Entsprechend § 232 Absatz 4 zählen hierzu die Gewaltanwendung, die Drohung mit einem empfindlichen Übel und die List. Der Aspekt der Ausbeutung ist hingegen sowohl für den Menschenhandel als auch die Zuhälterei ein entscheidendes Tatbestandsmerkmal und zugleich das Merkmal, welches für die Strafverfolgung besondere Schwierigkeiten bereit hält, insofern es sich um ein subjektives Tatbestandsmerkmal handelt: Wer sich nicht ausgebeutet fühlt, kann nicht als Opfer des Menschenhandels eingestuft werden. Beide Delikte werden mit Freiheitsstrafen bestraft: Der Rahmen reicht beim Menschenhandel von einem Jahr bis zehn Jahre, bei der Zuhälterei von sechs Monaten bis fünf Jahre.

Obwohl auf Basis des öffentlichen Diskurses eine enge Beziehung zwischen Prostitution und Menschenhandel vermutet werden kann, sprechen die vorhandenen Zahlen eher dagegen: Entsprechend des Bundeslagebilds Menschenhandel 2014<sup>2</sup> wurden in diesem Jahr 557 Opfer des Menschenhandels polizeilich registriert (siehe Tabelle, Seite 14). Bei einer geschätzten Anzahl an Prostituierten von 64.000 bis 200.000 Personen (Döring 2014, 102) entspricht dies einer Opferprävalenzrate von 0,3 bis 0,9 %. Diese Berechnung ist allerdings mit verschiedenen Problemen behaftet: So gibt es bspw. keine wirklich verlässliche Schätzung zur Anzahl an Prostituierten in Deutschland. Zugleich ist die Gruppe der Prostituierten durch eine hohe Fluktuation gekennzeichnet, d.h. bezogen auf ein Jahr steigen viele Personen in diese Tätigkeit ein und aus ihr wieder aus, was bedeutet, dass die tatsächliche Zahl an in einem Jahr als Prostituierte tätigen Personen höher liegt. Zu betonen ist daneben, dass auch die Opferzahlen des Lagebilds nur eine unzureichende Schätzung darstellen, da zahlreiche Fälle nicht zur Anzeige kommen und im Dunkelfeld verbleiben.

Unabhängig davon, wie häufig Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung im Prostitutionsbereich vorkommt, stellt dieses Delikt zweifellos ein soziales Problem dar, gerade mit Blick auf die Folgen für die Opfer. Die Befunde des Bundeslagebilds Menschenhandel sind

13

Quelle: Bundeslagebilder Menschenhandel

| Jahr | Anzahl Opfer | abgeschlossene Ermittlungsverfahren | Anteil weiblicher Opfer in % | Anteil deutsche Opfer in % | Anteil minderjährige Opfer in % | Anzahl Tatverdächtige | Tatverdächtige pro Verfahren | Anteil männlicher Tatverdächtiger in % | Anteil deutscher Tatverdächtiger (in %) |
|------|--------------|-------------------------------------|------------------------------|----------------------------|---------------------------------|-----------------------|------------------------------|--|---|
| 2005 | 642          | 317                                 | 99                           | 18                         | 8                               | 683                   | 2.15                         | 78                                     | 41                                      |
| 2006 | 775          | 353                                 | 99                           | 23                         | 8                               | 664                   | 1.88                         | 77                                     | 43                                      |
| 2007 | 689          | 454                                 | 95                           | 27                         | 12                              | 714                   | 1.57                         | 78                                     | 48                                      |
| 2008 | 676          | 482                                 | 89                           | 28                         | 24                              | 785                   | 1.63                         | 76                                     | 40                                      |
| 2009 | 710          | 534                                 | 87                           | 25                         | 20                              | 777                   | 1.46                         | 77                                     | 36                                      |
| 2010 | 610          | 470                                 | 96                           | 20                         | 14                              | 730                   | 1.55                         | 72                                     | 26                                      |
| 2011 | 640          | 482                                 | 94                           | 22                         | 14                              | 753                   | 1.56                         | 76                                     | 28                                      |
| 2012 | 612          | 491                                 | 96                           | 21                         | 17                              | 769                   | 1.57                         | 78                                     | 31                                      |
| 2013 | 542          | 425                                 | 96                           | 17                         | 13                              | 625                   | 1.47                         | 77                                     | 28                                      |
| 2014 | 557          | 392                                 | 95                           | 16                         | 10                              | 507                   | 1.29                         | 80                                     | 24                                      |

#### Rahmendaten zu Menschenhandel in Deutschland

daher eine wichtige Erkenntnisquelle, vor allem in Bezug auf die Entwicklungen (siehe Tabelle). Die Zahlen deuten dabei einen Rückgang des Menschenhandels an: Im Jahr 2006 wurde mit 775 Opfern die höchste Opferanzahl registriert, im Jahr 2013 mit 542 die niedrigste. Bei den Fallzahlen ist seit 2009 ein mehr oder weniger kontinuierlicher Rückgang von 534 auf 392 Fälle (2014) zu verzeichnen.

Bei den Opfern handelt es sich zu durchschnittlich 95 % um weibliche Personen; dieser Anteil schwankt nur geringfügig seit 2005. Menschenhandel bezieht sich dabei nicht, wie auf Basis des § 232 eventuell zu erwarten wäre, ausschließlich auf ausländische Personen. Etwa jedes fünfte Opfer hat eine deutsche Herkunft, wobei dieser Anteil von 28 % im Jahr 2008 auf mittlerweile 16 % gesunken ist. Die nicht-deutschen Opfer stammen aus verschiedenen, meist aber aus osteuropäischen Ländern. Während früher Opfer russischer oder tschechischer Herkunft eine wichtige Rolle spielten, stammen derzeit die meisten nichtdeutschen Opfer aus Rumänien, Bulgarien und Ungarn. Minderjährige, d.h. unter 18-jährige Opfer, werden in rückläufiger Häufigkeit registriert: 2008 waren 24 % der Opfer minderjährig, derzeit sind es noch zehn Prozent.<sup>3</sup>

Die Opfer des Menschenhandels waren aus verschiedenen Gründen bereits mehrfach Gegenstand empirischer Forschungen (vgl. z.B. Raymond et al. 2002; Geisler 2005; Zimmermann et al. 2006). Einerseits dürfte hierfür die Absicht entscheidend gewesen sein, vorhandene Hilfsangebote hinsichtlich des Ausstiegs aus dem Menschenhandel sowie der Verarbeitung der Erfahrungen zu optimieren. Andererseits ist der Zugang zu dieser Gruppe auf Grund der Arbeit von Opferberatungsstellen einfacher möglich als der Zugang zu den Täterinnen und Tätern, die zugleich eher geringes Interesse haben, für Befragungen zur Verfügung zu stehen.<sup>4</sup> Zusätzlich lässt sich aus den Schilderungen der Opfer durchaus etwas zu den Täterinnen und Tätern und ihrem Vorgehen ableiten. Ein Beispiel hierfür stellt die Studie von Helfferich, Kavemann und Rabe (Helfferich et al. 2010) dar. Basis dieser Studie bilden 53 Interviews mit Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind. Die Stichprobe setzt sich zusammen aus 37 Frauen, die ausgesagt haben, sowie elf Frauen, die der Polizei bekannt, aber nicht aussagebereit waren und fünf Frauen, die der Polizei nicht bekannt und auch nicht aussagebereit waren. Die Frauen waren im Alter zwischen 21 und 41 Jahren und stammten aus

19 verschiedenen Ländern; der Kontakt kam über Fachberatungsstellen zu Stande. Ziel der Forschungsarbeit war es, Faktoren herauszuarbeiten, die die Aussagebereitschaft beeinflussen. Erfasst wurden aber u.a. auch Täterstrategien. Als zentrale Strategien der Täterinnen und Täter, das Ausbeutungsverhältnis zu festigen, werden die Bedrohung (in Bezug auf die Frau selbst bzw. auf deren Familie), der Gewalteininsatz, die Freiheitsberaubung und das Verliebtmachen identifiziert.

In Bezug auf die Täterinnen und Täter werden in der bislang vorliegenden Literatur zudem drei Fragen diskutiert. Die erste Frage ist, ob die Täter eher allein oder organisiert vorgehen. Eine Analyse aus den Niederlanden erbrachte zu dieser Frage folgendes Ergebnis: In 26 % der Fälle erfolgte die Ausbeutung durch eine Einzelperson; in 22 % geschah sie durch eine kriminelle Gruppe, die zwischen zwei und fünf Mitgliedern hatte. In mehr als der Hälfte der Fälle wurde die Ausbeutung durch ein größeres kriminelles Netzwerk organisiert (vgl. Aronowitz 2009). Nach Herz (Herz 2005) dominieren in Deutschland demgegenüber Täterverbindungen von zwei bis fünf Tätern; sowohl Einzeltäter als auch große Tätergruppen sind eher die Ausnahme. Gleichwohl ergeben die Bundeslagebilder Menschenhandel hierzu ein etwas anderes Bild (siehe Tabelle, Seite 14): Während in den Jahren 2005 und 2006 tatsächlich im Durchschnitt etwa zwei Tatverdächtige je abgeschlossenem Entwicklungsverfahren registriert wurden, waren es 2014 nur noch 1,3 Tatverdächtige. Möglicherweise besteht also ein Trend hin zu eher allein handelnden Täterinnen und Tätern; denkbar ist aber ebenfalls, dass es in den Ermittlungen seltener gelingt, das gesamte Täternetzwerk sichtbar zu machen.

Die zweite Frage bezieht sich auf das Geschlecht der Täterinnen und Täter und

hier insbesondere auf die Beteiligung von weiblichen Tätern. Laut Bundeslagebild Menschenhandel liegt der Anteil männlicher Tatverdächtiger relativ konstant über die Zeit bei 80 %, der Anteil weiblicher Tatverdächtiger bei 20 % (siehe Tabelle). Aronowitz (Aronowitz 2009, 52 ff) geht davon aus, dass Frauen stärker in den Prozess der Rekrutierung involviert sind. Mit Blick auf nigerianische Opfer ist die Tätigkeit der sog. Mamans oder Madams durchaus dokumentiert. Diese bezieht sich zugleich nicht nur auf die Rekrutierung; auch in dem Land, in dem die Ausbeutung stattfindet, sind diese Mamans/Madams einflussreich. Aronowitz (Aronowitz 2009, 52 f) folgert: „Women are not only becoming more involved in the trade [...] the role of women as traffickers is ‚significant and in-creasing‘“. Dabei scheint es auch der Fall zu sein, dass die am Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung beteiligten Täterinnen selbst früher Opfer dieses Menschenhandels waren.

Die dritte Frage beschäftigt sich mit der weiteren Strafverfolgung der Täterinnen und Täter. Auffällig ist, dass nur ein kleiner Teil der Tatverdächtigen dieser Straftat auch wegen dieses Delikts verurteilt wird (vgl. u.a. Herz/Minthe 2006). Im Jahr 2012 gab es bspw. nur 155 Verurteilte. Relativiert an der Anzahl der registrierten Tatverdächtigen bedeutet dies, dass der Anteil an Verurteilten zwischen 15 und 20 % beträgt. Unklar ist bislang, ob die nicht verurteilten Personen freigesprochen werden oder ob sie wegen eines anderen Delikts verurteilt werden.

## 2. FORSCHUNGSFRAGEN EINES FORSCHUNGSPROJEKTS

Letztlich fußen die bisherigen Befunde zu den Täterinnen und Tätern des Menschenhandels im Vergleich zu den vorhandenen Befunden zu den Opfern auf wenigen empirischen Studien bzw. auf Auswertungen

von mit Erfassungsproblemen behafteten Kriminalstatistiken. Das Forschungsprojekt, in dessen Rahmen Interviews mit Expertinnen und Experten zum Thema Menschenhandel durchgeführt wurden, fokussiert daher speziell die Täterinnen und Täter. Eine erste Forschungsfrage war, welche Tätertypen bzw. Täterstrategien im Bereich des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung existieren; in diesem Zusammenhang sollte auch untersucht werden, ob es sich bei diesem Delikt um eher organisierte Kriminalität handelt oder nicht.

Die zweite Forschungsfrage bezog sich auf die bisherigen Erkenntnisse zur Strafverfolgung dieses Delikts. Zu untersuchen war, welche Schwierigkeit die Strafverfolgung bereit hält, warum es also eher selten zur Verurteilung eines Tatverdächtigen kommt. Eine Sonderfragestellung zur Strafverfolgung betrifft den Einsatz von Vermögensabschöpfungen, d.h. der Abschöpfung des Gewinns, der durch Straftaten erzielt worden ist: Laut Lagebild des Bundeskriminalamts kam diese in weniger als fünf Prozent der Ermittlungsverfahren zum Einsatz. Insofern im Prostitutionsbereich hohe finanzielle Gewinne erzielt werden und eine materielle Entschädigung für die Opfer des Menschenhandels sicherlich hilfreich wäre, ist überraschend, dass der Anteil derart niedrig ausfällt. Eine wichtige Rolle in Bezug auf die Vermögensabschöpfung könnte eine aktive Nebenklagevertretung einnehmen, die dezidiert die Bedürfnisse des Opfers im Blick hat. Ob dies die Expertinnen und Experten ähnlich sehen, war Teil dieser Sonderfragestellung. Eine weitere Sonderfragestellung zur Strafverfolgung betrifft die enormen regionalen Unterschiede in der Strafverfolgung des Menschenhandels und deren Erklärung. Die Bundeslagebilder Menschenhandel belegen, dass in Berlin auf 100.000 Einwohner die höchste

Zahl an Ermittlungsverfahren kommt: 2014 waren dies 1,96 Verfahren (bei insgesamt 68 Verfahren). Die zweithöchste Zahl ist in norddeutschen Bundesländern festzustellen (0,95). In Westdeutschland und Süddeutschland liegen die Werte noch niedriger (0,39 bzw. 0,29). Die geringste Anzahl an Ermittlungsverfahren pro 100.000 Einwohner findet sich allerdings mit 0,16 in Ostdeutschland. Im Jahr 2014 wurden hier nur 20 Fälle registriert.

Die dritte Forschungsfrage schließt an diese beiden Fragen an, indem untersucht wurde, welche Maßnahmen für die Bekämpfung des Menschenhandels aus Sicht der Expertinnen und Experten notwendig erscheinen. Ein Schwerpunkt sollte also auf die Prävention gelegt werden. Eine erste Sonderfragestellung beschäftigt sich hier mit der Veränderung des Prostitutionsgesetzes und den in der Diskussion befindlichen Forderungen. Eine zweite Sonderfragestellung sollte sich zudem den Freiern widmen. Freier sind Personen, die unmittelbaren Kontakt zu Prostituierten haben, die mithin als erste auch Anzeichen von Menschenhandel wahrnehmen können. Im Bereich der Prävention könnte den Freiern daher eine wichtige Funktion zukommen. Ob dies realistisch ist, ist unklar. Eine Studie mit vier befragten Freiern von Lustig (Lustig 2013) weckt Zweifel. Verschiedene Anzeichen, die einen Hinweis auf Menschenhandel und Zwangsprostitution darstellen könnten (geringer Preis, Ausübung risikoreicher Sexpraktiken), werden von den Freiern als allgemeine Merkmale des Prostitutionsmilieus umgedeutet: „Die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Prostituierten sind so schlecht, dass Indikatoren für Menschenhandel oder Zwangsprostitution problemlos als zur prostitutiven Normalität gehörig umgedeutet werden können“ (ebd., 8), mit der Folge, dass auf Handlungen wie bspw. die Anzeigeerstattung verzichtet wird. Zu ähnlichen Ergeb-

nissen kommt auch Howe (Howe 2008). Die von ihr befragten Freier verneinen, jemals Verletzungen bei Prostituierten bemerkt zu haben oder direkt um Hilfe gebeten worden zu sein. Anzeichen dafür, dass eine Frau in die Prostitution gezwungen wird, vermuten Freier am ehesten in der Mimik oder dem Verhalten der Frau erkennen zu können. Auf Grund eines solchen Verdachts bei der Frau nachfragen, würden die Freier jedoch nicht; erst bei einer direkten Bitte um Hilfe durch eine Prostituierte würden sie eingreifen und Polizei oder Hilfseinrichtungen benachrichtigen. Welche Rolle die Expertinnen und Experten den Freiern zuschreiben, sollte im Rahmen der Interviews beleuchtet werden.

### **3. METHODISCHES VORGEHEN DER INTERVIEWSTUDIE**

Durchgeführt wurden leitfadengestützte Interviews mit Expertinnen und Experten aus dem Bereich Menschenhandel. Die Interviews sind Teil eines umfassenden Forschungsprojekts des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (Projektzeitraum: 2014 bis 2017). Da der Fokus im Projekt auf den Täterinnen und Tätern liegt, wurden primär Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Strafverfolgung in die Interviews einbezogen. Die Rekrutierung erfolgte über ein Schneeballsystem: Ausgehend von Interviews in Niedersachsen wurden auf Grund von Empfehlungen der Interviewten sowie zusätzlichen Recherchen weitere Personen in die Stichprobe aufgenommen.

Insgesamt wurden 25 Interviews durchgeführt, davon zehn mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Bereich Polizei, Landeskriminalamt und Bundeskriminalamt, fünf mit Vertreterinnen und Vertretern der Staatsanwaltschaft, drei mit Personen aus dem Bereich Opferberatung, zwei mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten (inkl. Nebenklagevertretung)

und zwei mit Personen aus dem Bereich Wissenschaft. Jeweils ein Interview wurde mit Personen aus dem Bereich Journalismus, Politik und Wirtschaft geführt. Im Rahmen dieser 25 Interviews wurden 34 Personen befragt, d.h. an zwölf Interviews haben zwei oder drei Vertreterinnen und Vertreter der genannten Bereiche teilgenommen. Von den 34 Teilnehmerinnen und Teilnehmern waren 15 männlich und 19 weiblich. Auf Grund der bereits geschilderten regionalen Unterschiede im polizeilichen Hellfeld des Delikts Menschenhandel wurde auf eine regionale Streuung bei der Auswahl der Interviewten geachtet. Bezogen auf die 15 Interviews aus dem Bereich Polizei (inkl. Landeskriminalämter und Bundeskriminalamt) bzw. Staatsanwaltschaft kann dies verdeutlicht werden: Sieben Interviews wurden in Norddeutschland durchgeführt, drei Interviews in Süddeutschland, drei in Ostdeutschland (inkl. Berlin) und zwei in Westdeutschland (Hessen, Nordrhein-Westfalen).

Da die Identifikation von geeigneten Interviewpartnerinnen und -partnern über ein Schneeballsystem Zeit beansprucht und es vor allem auch in Bezug auf Ostdeutschland schwierig war, Interviews zu realisieren, war der Interviewzeitraum sehr ausgedehnt: Das erste Interview fand am 06.02.2015 statt, das letzte Interview am 13.07.2016. Sämtliche Interviews wurden von der Erstautorin des Beitrags durchgeführt; nur ausnahmsweise wurde sie vom Zweitautor oder einer wissenschaftlichen Hilfskraft begleitet. Der eingesetzte Leitfaden umfasste Fragen nach dem aktuellen Tätigkeitsbereich, Täter- und Opfergruppen des Menschenhandels, Täterstrategien und -strukturen, der Strafverfolgung und möglichen Schwierigkeiten hierbei, der Rolle der Freier, dem Stellenwert der Nebenklagevertretung und Vermögensabschöpfung sowie Präventionsansätzen. Der Leitfaden bot zugleich ausreichend

Möglichkeiten, auf zusätzliche Schwerpunktsetzungen des Interviewpartners einzugehen.

Die Auswertung der Experteninterviews erfolgte als qualitative Inhaltsanalyse (vgl. Meuser/Nagel 2009). Zunächst wurden die Interviews, die mit einem Aufnahmegerät

aufgezeichnet wurden, transkribiert. Im Anschluss wurden mittels verschiedener Schritte (Paraphrasierung, thematisches Ordnen, Vergleich, Konzeptualisierung) Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Interviews herausgearbeitet und integriert.

<sup>1</sup> Vgl. [www.primsa.eu](http://www.primsa.eu).

<sup>2</sup> Hierbei handelt es sich um das letzte bei Erstellung dieses Beitrags vorliegende Lagebild. Die Lagebilder stehen hier zum Download bereit: [https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Menschenhandel/menschenhandel\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Menschenhandel/menschenhandel_node.html) (18.08.2016).

<sup>3</sup> Hinsichtlich der Herkunft der Tatverdächtigen spiegelt sich das Bild zur Herkunft der Opfer mehr oder weniger: Im Jahr 2014 hatten 24 % der Tatverdächtigen eine deutsche Herkunft – einige Jahre vorher lag dieser Anteil allerdings noch deutlich höher. Die nichtdeutschen Tatverdächtigen stammen meist aus Rumänien oder Bulgarien.

<sup>4</sup> Vgl. allerdings die Studie von Di Nicola und Musumeci (Di Nicola/Musumeci 2015) zum Menschenhandel allgemein, nicht speziell zum Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung.

#### **Quellenangaben**

Aronowitz, Alexis A. (2009). *Human Trafficking, Human Misery. The Global Trade in Human Beings*, Westport.

Di Nicola, Andrea/Musumeci, Giampaolo (2015). *Bekenntnisse eines Menschenhändlers: Das Milliardengeschäft mit den Flüchtlingen*, München.

Döring, Nicola (2014). *Prostitution in Deutschland: Eckdaten und Veränderungen durch das Internet*, *Zeitschrift für Sexualforschung* (27), 99–137.

Geisler, Alexandra (2005). *Gehandelte Frauen. Menschenhandel zum Zweck der Prostitution mit Frauen aus Osteuropa*, Berlin.

Helfferich, Cornelia et al. (2010). *Determinanten der Aussagebereitschaft von Opfern von Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung. Eine qualitative Opferbefragung*, Neuwied.

Herz, Annette (2005). *Menschenhandel. Eine empirische Untersuchung zur Strafverfolgungspraxis*, Berlin.

Herz, Annette/Minthe, Eric (2006). *Straftatbestand Menschenhandel. Verfahrenszahlen und Determinanten der Strafverfolgung*, München.

Howe, Christiane (2008). *Demand of Stolen Lives: Researching the Demand Side of Trafficking*, *Nationaler Bericht Deutschland 2007*, Hamburg.

Lustig, Benjamin (2013). „Zeig mir eine Frau, die freiwillig sagt, ‚I stö’ mi da raus, als Hure.“ – Freier und ihre Wahrnehmung von Zwangsprostitution und Menschenhandel, Online: <http://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/277> (18.08.2016).

Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (2009). *Das Experteninterview – konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage*, in: Pickel, Susanne et al. (Hg.) *Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Neue Entwicklungen und Anwendungen*, Wiesbaden, 465–480.

Raymond, Janice G. et al. (Eds.) (2002). *A comparative study of women trafficked in the migration process: Patterns, profiles and health consequences of sexual exploitation in five countries (Indonesia, the Philippines, Thailand, Venezuela, and the United States)*, North Amherst: *Coalition Against Trafficking in Women*.

Zimmerman, Cathy et al. (2006). *Stolen smiles: A summary report on the physical and psychological health consequences of women and adolescents trafficked in Europe*, London.

[https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Menschenhandel/menschenhandel\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Menschenhandel/menschenhandel_node.html) (18.08.2016).

[www.primsa.eu](http://www.primsa.eu).